

Annoncen-
Annahme-Bureau.

In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. J. Alrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-

Annahme-Bureau,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Alrici & Co.,
Hafenstr. 20, 21,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Grätz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Nr. 514.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 25. Juli.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

1883.

Amtliches.

Berlin, 24. Juli. Der Kataster-Kontrollleur, Steuer-Inspektor
Bielfeld zu Potsdam ist zum Kataster-Inspektor ernannt und demselben
eine Kataster-Inspektorstelle bei der Regierung zu Schleswig verliehen
worden.

Bei dem Gymnasium zu Arnberg ist dem Oberlehrer Dr. Schür-
mann das Prädicat Professor und dem ordentlichen Lehrer Gruchot
der Titel Oberlehrer beigelegt worden. Der praktische Arzt Dr. med.
Dembsak zu Oberisko ist zum Kreisphysikus des Kreises Schroda
ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 25. Juli.

Die neueste Nummer 17 des Reichsgesetzblatts
enthält die Bekanntmachung betreffend Abänderung der allge-
meinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von
Dampfkesseln vom 29. Mai 1871.

Dem Vernehmen der „Kreuztg.“ nach haben die neuen
Verwaltungsgesetze alle Stadien durchlaufen und ihre
Publikation dürfte daher schon in nächster Zeit in Aussicht
stehen.

Es ist neuerlich in verschiedenen Provinzen der Fall vorge-
kommen, daß junge Leute, welche durch Schulzeugnisse Anspruch
auf den Einjährig-Freiwilligendienst machen
können, sich mit dreijährig Verpflichteten der Musterung und
Auslosung unterzogen haben, um die Wahl des einjährigen
Dienstes erst von dem Ergebnis dieser Musterung und nament-
lich der Auslosung abhängig zu machen. Dies hat in einzelnen
Fällen zum Verlust des Anrechts auf den einjährigen Dienst
geführt. Es ist daher in Erinnerung gebracht worden, daß das
Schulzeugnis an sich noch nicht zum Einjährig-Freiwilligendienst
berechtigt, sondern daß das Zeugnis erst durch einen Berech-
tigungschein, der innerhalb einer bestimmten Frist bei der Kreis-
Ersatzkommission beantragt werden muß, die erforderliche Er-
gänzung erhält. Außerdem sind durch das Reichs-Militärge-
setz die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten von der allge-
meinen Musterung und Losung ausdrücklich ausgeschlossen.

Wie eine Berliner Korrespondenz wissen will, wird von frei-
händlerischer Seite die Genehmigung des deutsch-spani-
schen Handelsvertrages im Reichstage von der Vor-
legung der gesammelten in dieser Angelegenheit gewechselten diploma-
tischen Korrespondenz abhängig gemacht werden, um festzustellen,
ob wirklich Spanien es war, welches von Anfang an, wie die
Öffizien behaupten, die Forderung einer so ungünstigen Be-
handlung des Hamburgischen Spiritus erhoben hat,
wie sie der jetzige Vertrag aufweist, ob Spanien von einer sol-
chen Bestimmung des Zustandekommens des Handelsvertrages ab-
hängig gemacht hat, oder ob nur die Interessen der Schnaps-
brenner in Preußen hierbei maßgebend waren.

Im Wahlkreise Kiel-Rendsburg ist also eine
engere Wahl zwischen Prof. Hänel und dem sozialdemo-
kratischen Kandidaten Heinzel erforderlich geworden. Freilich
erscheint die Wahl Hänel's unzweifelhaft, doch giebt das neuer-
dings wieder konstatierte Anwachsen der sozialdemokratischen Wähler-
schaft in jenem Wahlkreise ernstlich zu denken.

In Bezug auf die vom 15. Oktober bis 15. November d.
J. stattfindende Ermittlung der landwirtschaft-
lichen Bodenbenutzung für das Jahr 1883 und
der vorzunehmenden Schätzung des im Zeitraum von 1878 bis
incl. 1882 vom Hektar gewonnenen durchschnittlichen Ernte-
ertrages verschiedener Fruchtgattungen wird gemeldet, daß
die Ortsbehörden angewiesen worden sind, für eine sorgfältige
Ermittelung und Ausfüllung der betreffenden Formulare Sorge
zu tragen. Die Ortsbehörden sind ermächtigt worden, diese Ob-
liegenheiten besonderen Schätzungskommissionen zu überweisen.
Es können auch für mehrere Gemeinden und Gutsbezirke gemein-
same Schätzungskommissionen gebildet werden. Dieselben haben
alsdann die Ermittlungen für die einzelnen Gemeinde- resp.
Gutsbezirke getrennt vorzunehmen und in besonderen Formularen
nachzuweisen. Als Mitglieder der Schätzungskommissionen sind
nur sachkundige, in Ansehen stehende Personen auszuwählen; die
Thätigkeit derselben ist eine ehrenamtliche. Seitens der Orts-
polizeibehörden ist auf Ansuchen die zur ordnungsmäßigen Aus-
führung der Erhebungen erforderliche Beihilfe zu gewähren.

Die Erklärung, welche der Premierminister Gladstone
am Montag im englischen Unterhause in Bezug auf das
Suezkanal-Abkommen abgegeben, lautet in ausfüh-
render Meldung: Das Land habe zunächst zu prüfen gehabt,
ob das neue Arrangement ein Quid pro quo biete und ferner
sei neben dieser Frage die andere zu erwägen betreffend die Be-
ziehungen Englands zu Sessys und zu der französischen Nation,
welche seit langer Zeit England in Freundschaft verbündet sei.
England werde hoffentlich nie etwas unternehmen, wodurch diese
Freundschaft geschwächt werden könnte. Wilson sei nicht behufs
neuer Unterhandlungen nach Paris gegangen, sondern vielmehr
um in Erfahrung zu bringen, ob England die vorliegende Frage
frei und unparteiisch erwägen könne. Wilson habe ihm auf

brieflichem Wege mitgeteilt, Sessys habe in der freundlichsten
Weise erklärt, daß er die Situation vollkommen verstehe und die
englische Regierung nicht für verpflichtet halte, das neue Arran-
gement dem Parlamente aufzudrängen. Sessys habe ferner mit-
geteilt, daß er den Aktionären der Suezgesellschaft unverzüglich
Vorschläge für den Bau eines zweiten Suezkanals innerhalb des
der Gesellschaft konzessierten Gebietes vorlegen werde, wenn gleich
später bei der ägyptischen Regierung die Gewährung weiterer
Gebietstheile nachzusehen sein dürfte. Auch solle die
beabsichtigte Reduktion der Gebühren pari passu mit der
Steigerung des Gewinnes aufrechterhalten werden. Das
für den Bau des zweiten Kanals erforderliche Kapital
solle durch die Ausgabe von Aktien oder von Obligationen be-
schafft werden, bei deren Option sich England als Aktienhaber
zu beteiligen haben dürfte. Während zuerst das Arrangement
ganz verdammt worden sei, seien neuerdings aus den Kreisen
des Handelsstandes Vorstellungen gemacht worden, Zeit zu ge-
winnen, da sich vielleicht Besseres erreichen ließe. Die Regie-
rung habe daher beschlossen, die Sanction des Parlaments für
das Abkommen nicht nachzusehen, weil erstens demselben nicht
allgemein zugestimmt werde, zweitens von Vielen Zeit verlangt
werde, vor Allem aber, weil aus einer feindseligen Kammerbe-
handlung über diesen Gegenstand Nachtheil für die englischen Inter-
essen entstehen müsse, indem dadurch Fragen aufstünden, die
nicht zur Aufrechterhaltung der Freundschaft mit allen Mächten
beitragen würden. Der Premier sprach sich anerkennend über
das Verhalten der Kanalgesellschaft und des Herrn v. Lesseps
aus und erklärte, die Regierung werde den Einfluß der zeitweili-
gen Ausnahmestellung Englands in Egypten nicht dazu benutzen,
um irgend ein Recht, welches die Kanalgesellschaft besitzen sollte,
anzugreifen oder abzuschwächen. Die Regierung könne auch nichts
unternehmen, was unvereinbar sei mit der allseitig anerkannten
Thatsache, daß der Kanal zum Besten aller Nationen gebaut sei
und daß die mit demselben zusammenhängenden Fragen eine
Sache von allgemeinem europäischem Interesse sei. — North-
cote kritisierte die Ausführungen Gladstones und glaubt, daß
eine Diskussion über das Verhalten der Regierung notwendig
sei. Der Gegenstand wurde indeß verlassen.

Aus Petersburg ist der Wiener „Pr.“ die Nachricht
zugegangen, daß die Stellung des Ministers Giers erschüttert
sei. Die Panславisten und Moskowiter intrigieren gegen ihn,
indem sie ihm eine zu große Nachgiebigkeit gegenüber dem
deutsch-österreichischen Bündnisse und das Zustandekommen der
Tripel-Allianz, die er nicht verhindern konnte, zum Vorwurfe
machen. Ob diese Nachricht glaubwürdig ist, wird wohl erst
später entschieden werden. Vorläufig scheinen die Verhältnisse
Misträuen zu rechtfertigen. An entscheidender Stelle liebt man
die Ruhe, und der Jar wird sich wohl noch der Situation vor
der Ernennung des Herrn v. Giers zum Minister des Aeußern
erinnern, die durch die Einmischung der Chauvinisten in die
äußeren Angelegenheiten für ihn so unangenehm wurde.
Wenn aber auch die Nachricht der „Pr.“ dementirt werden
sollte, so ist doch das Aufstehen derartiger Gerüchte ein zu
beachtendes Symptom. Die Krönung hat in den Regierungs-
verhältnissen nichts geändert, es agitiren noch dieselben unheim-
lichen Kräfte wie vorher, deren Spielball ein schwächlicher Autokrat
schließlich bleibt.

In Kairo gewinnt die Cholera noch immer mehr an
Boden; in den 24 Stunden von Montag früh bis Dienstag früh
hat sie 463 Opfer gefordert. Jetzt beginnt sich auch die eng-
lische Regierung etwas zu rühren, um der Ausbreitung der
Seuche entgegenzutreten; wie gemeldet, ist beschlossen worden,
eine außerordentliche Sanitätskommission einzusetzen, in welcher
auch die englischen Generale Sitz und Stimme haben. — Ruß-
land hat die Quarantäne-Maßregeln für das Schwarze Meer
insoweit geändert, als die Ueberfahrtszeit für die von Konstanti-
nopol nach Odesa kommenden Schiffe mit in die bereits
früher fixirte Observationszeit eingerechnet wird; dies gilt
indess nur für solche Schiffe, welche einen reinen Gesundheitspaß
besitzen und auf welchen sich ein Schiffsarzt befindet; unter ge-
wissen Bedingungen wird auch die Umschiffung von Passagieren
und Waaren auf der Rhebe von Odesa gestattet. — Auf
Corfu werden Provenienzen aus Egypten einer 21tägigen
Quarantäne unterworfen.

Briefe und Zeitungsberichte.

NLC. Berlin, 24. Juli. Die vor einigen Tagen
amtlich verkündigte Novelle zur Gewerbeordnung
ist der einzige nennenswerthe Erfolg, welchen die liberal-konser-
vative Koalition aus dem Reichstage zu verzeichnen hat. Gegen-
über den großen Versprechungen, welche man während der letzten
Wahlbewegung, sei es ausdrücklich, sei es durch stillschweigende
Entgegennahme der Forderungen der gewerbepolitischen Reaktion
gemacht hat, nehmen sich die Paragraphen dieses neuen Gesetzes
nichtsagend genug aus. Freilich ist es immerhin be-

klagenswerth, daß das Prinzip der Gewerbefreiheit so arg ver-
dunkelt werden konnte, wie es z. B. durch die Bestimmungen
über die buchhändlerische Kolportage geschehen ist. Aber was
will dies und ähnliches Zurückgreifen auf die veralteten Mittel
einer polizeilichen Ueberwachung besagen Angesichts der Erwar-
tungen, die man nach ganz anderer Richtung hin im Handwerker-
thum hervorgerufen hat? Für diese Kreise ist es herzlich gleich-
gültig, ob in Zukunft sie und da einem Verbreiter schmutziger
Schriften das Handwerk gelegt, einem Ringeltangelhaber das
Lokal geschlossen, einem hausirenden Handlungsreisenden das
Leben sauer gemacht wird. Was sie erwartet haben, war ein in
die Augen springender Nutzen, der ihnen unmittelbar zugutekommen
sollte. Man verlangte die Beseitigung der freien Konkurrenz mit-
tels Wiederherstellung des ehemaligen Zunftzwangs im Verein
mit dem Verbote des Verkaufs von Waaren durch andere
als die Verfertiger derselben; zugleich fordernte man eine Be-
schränkung der Gleichberechtigung der Gesellen, um zu den
niedrigeren Löhnen früherer Zeiten zurückgelangen zu können.
Was hat von alledem die konservativ-liberale Koalition durch-
zusetzen vermocht? Nichts. Sie hat den Versuch gemacht, den
Zunftzwang durch eine Hintertür einzuführen, indem unter
gewissen Voraussetzungen nur Zunftgenossen das Recht des
Ehrlingshaltens zustehen sollte; sie hat für sämtliche gewerb-
liche Arbeiter die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern
vorschieben wollen. In beiden Richtungen haben ihre Anstren-
gungen mit Niederlagen geendet, und es ist keine Aussicht vor-
handen, daß bei einem erneuten Anlaufe das Ergebnis ein
anderes sein würde. Unter diesen Umständen kann die Gewerbe-
ordnungsnovelle, wie sie thatsächlich beschaffen ist, auf die An-
hänger der gewerbepolitischen Reaktion nur von ernüchternder
Wirkung sein. Mögen immerhin die Konservativen hinterher
erklären, daß die Forderungen der Zünftler zu weit gehen,
Thatsache ist, daß die konservative Agitation vor den Wahlen
die Handwerker in dem Wahne von der Durchführbarkeit dieser
Forderungen befangen hat. Um so größer wird jetzt die Ernüch-
terung sein, wenn man sieht, was von dem einmaligen Dünst
der Wahlhetze, von den Versprechungen, die gewerblichen
Umgestaltung der Gewerbe-Ordnung als greifbarer Niederschlag
zurückgeblieben ist. Fast gleichzeitig mit der Publikation der
Novelle ist der von uns z. B. mitgetheilte Erlaß der Düssel-
dorfer Regierung bekannt geworden, in welchem das Verlangen
einer großen Anzahl Krefelder Weber nach Zunftzwang zurück-
gewiesen wird. Die vortreffliche Begründung dieses Bescheides,
der Hinweis auf die Vereinigung der Berufsgenossen in den
freien Zünften wird im Verein mit der Erfolglosigkeit der
reaktionären Anläufe im Reichstage nicht verfehlen, der Einsicht,
daß dem Handwerk nicht durch die gewaltsame Wiederbelebung
für unsere heutige Kulturstufe nicht passender Einrichtungen,
sondern in erster Linie nur durch eine auf eigener Thatkraft
beruhende und von technischer Tüchtigkeit wie vom Geiste der
Gemeinsamkeit getragene genossenschaftliche Zusammenschließung
geholfen werden kann, immer mehr Boden zu gewinnen. Ist
dies aber wirklich am letzten Ende das Resultat des reaktionären
Vorgehens auf gewerbepolitischem Gebiete, dann ist dasselbe
auch durch die jetzt in Rede stehende Novelle nicht zu theuer
verkauft, und zwar um so weniger, als die ernsthaft bedent-
lichen Bestimmungen der letzteren den Erfordernissen des viel
verschlungenen praktischen Lebens gegenüber ohnehin nicht lange
Stand halten werden.

Der Kaiser wird nach den neuesten Dispositionen
am 14. September die große Parade auf dem historischen Schlachtfeld
bei Rossbach über das IV. Armee-corps (Magdeburger)
abhalten. Am folgenden Tage findet sodann ein Korpsmanöver
zwischen Merseburg und Naumburg vor dem obersten Kriegsherrn
statt. — Wie wir aus gut informirter Quelle erfahren, wird es
sich erst nach der Zusammenkunft unseres Kaisers mit Kaiser
Franz Josef von Oesterreich entscheiden, ob letzterer dem Könige
von Italien in Monza bei Mailand einen Besuch abstatten wird.
Die darauf bezüglichen Verhandlungen preussischer Seite werden
zwischen Gastein und Friedbrunn gepflogen. Der Reichskanzler
soll noch recht leidend sein.

Anlaßlich der am Sonnabend stattgehabten behördlichen
Revision der Verbands-Invalidentasse der
Gewerbetreibenden ist in verschiedenen Blättern die Rede von einer
Beschlagnahme der Hirsch-Dunder'schen Arbeiterkassen. — Diese
Notiz beruht auf gänzlichem Unkenntnis der bezüglichen Verhält-
nisse. Wie schon bemerkt, handelte es sich bei der qu. Revision
nur allein um eine der Verbandskassen, um die Invaliden-
kasse, deren Gelber auch nicht beschlagnahmt sind, sondern
nur einige zur Geschäftsführung derselben erforderliche Bücher.
Es ist überhaupt kein Geld beschlagnahmt worden. Das Ver-
bandsbureau verwaltet mehrere Kassen (Frauenwerke, Agitations-
Organ-, Druck-, Hausbau-, Verbands- und Invalidenkasse);
die Revision hat sich nur auf die Invalidenkasse erstreckt und
hierzu waren auch nur die Beamten des Polizei-Präsidiums be-
glaubigt. Es ist also gänzlich unrichtig, wenn gesagt wird:

der Geschäftsbetrieb der Kassen siehe vollständig. Dieselben sind nach wie vor im Betriebe und auch bezüglich der Invalidenkasse ist dafür gesorgt, daß die Geschäfte nicht unterbrochen werden. Wir wiederholen also, daß nur allein die Invalidenkasse von der Revision betroffen wurde. — Der Anwalt der deutschen Gewerksvereine, der Reichstags-Abgeordnete Dr. Max Hirsch, begab sich heute Mittag mit drei Beamten des Verbandes in das Handelsministerium, um in einer Audienz bei dem Herrn Handelsminister über den polizeilichen Eingriff in die Verwaltung der Verbands-Invalidenkasse Beschwerde zu führen. Der Herr Handelsminister Fürst Bismarck war aber in Friedrichsruh, sein Vertreter, der Minister v. Bötticher, abwesend, und der Vertreter des Herrn v. Bötticher . . . nicht informiert. So mußte die Deputation unverrichteter Sache wieder fortgehen.

Der „Hannov. Courier“ berichtet einen unerhörten Rechtsfall, welcher dieser Tage vor der Strafkammer zu Rassel verhandelt worden ist. Zwei einfache Schifferleute aus Wankried bei Schwesing haben fast ein Menschenalter hindurch die Fischerei gepachtet gehabt und zu deren Ausübung natürlich Neze und Garne besessen. Da sie Aussicht zu haben glaubten, Aufseherstellen bei der Fischerei zu erhalten, so haben sie im Frühjahr die Fischereipacht aufgegeben. Am 30. April ist bei ihnen Hausdurchsuchung gehalten und selbstverständlich wurden die ihnen eigenthümlich gebörenden Neze und Garne gefunden. Infolge dessen hat die Strafkammer zu Rassel die Leute, weil sie ihr rechtmäßiges Eigentum in ihrem Hause aufbewahrt, zu 6 Mark Geldbuße verurtheilt und die Konfiskation der Fischereigeräthschaften befähigt. Man hat ein mehr als 60 Jahre altes fischereiliches Gesetz ausgegraben, dessen Geltung nicht ausdrücklich aufgehoben ist, und nach welchem Fischereigeräthschaften nur im Besitz von Personen sein dürfen, die Fischereiberechtigung haben. Kein Mensch hat im Orte eine Ahnung von der Existenz eines solchen Gesetzes gehabt. Wenn in England alle alten, nicht ausdrücklich aufgehobenen Gesetze und Verordnungen so scharf zur Anwendung kämen, so würde das ganze Land aus den Angeln gehoben werden. Man scheint die ganze Energie jetzt gegen die „berechtigten Eigentümlichkeiten“ der Hansestädte zu konzentriren. Die unberechtigten Eigentümlichkeiten mancher uns pflichtgemäß näher liegenden Gebiete dürften jedoch ein geeigneteres Terrain und würdigere Aufgaben zur Entfaltung überflüssiger Energie bieten. Nach der Mittheilung des „Hannov. Courier“ ist auch Hannover voll solcher „dem gesunden Menschenverstand hohnsprechenden verrotteten Verordnungen.“ Bei der strikten Anwendung, welche dieselben in Preußen zu finden pflegen, ist es um so nothwendiger, daß hier klare Verhältnisse geschaffen werden, wenn nicht das Rechtsbewußtsein im Volke schwer geschädigt werden soll.

In Köln war am 22. d. M. das Zentralkomitee der nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz versammelt, um eine Zuschrift an Herrn von Bennigsen zu beschließen, „welche die Stellungnahme der Partei nochmals kennzeichnen sollte und namentlich auch dem Gedanken Ausdruck gäbe, wie tief es zu bedauern sei, daß unser deutsches Reich und unser führender Staat so kläglich zurückwiche gegenüber den maßlosen und nie zufriedenzustellenden Ansprüchen der römischen Hierarchie.“

Die Regierung hat mit ihrer kirchenpolitischen Vorlage, die jetzt Gesetz wird, das Zentrum in keiner Weise zufrieden. Die „Germania“ schließt einen Artikel über die Situation: „Es ruft immer und immer wieder Alles die unerfüllte Haltung der Katholiken in Preußen sowohl, wie die unerschütterliche auf dem katholischen Glaubensboden ruhende und auf den Felsen Petri gegründete Verfassung der Kirche — die preussische Regierung dahin, endlich mit dem Haupte der Kirche, das zu allem Willigen bereit ist, wieder geordnete kirchliche Zustände herzustellen — auf dem einzig möglichen Wege organischer Revision der unglückseligen, niemals durchführbaren Gesetze!“

Die Nöthigung seitens eines Beamten durch bewußten Mißbrauch seiner Amtsgewalt ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 10. Mai d. J., aus § 339 St.-G.-B. zu bestrafen, selbst wenn diese Nöthigung zu erlaubten Zwecken begangen worden ist.

Die „Nationallib. Korresp.“ hatte dieser Tage eine Schilderung der bedauerlichen gegenwärtigen Parteiverhältnisse, namentlich der Abhängigkeit der Regierung vom Zentrum gegeben. Darauf erwidert die „Nordb. Allgem. Ztg.“ in einem kurzen Artikel, aus welchem einige Sätze zur Kennzeichnung der innerhalb der Regierung herrschenden Stimmung der Wiebergabe werth sind; es heißt darin:

„Wenn die Schilderung (der „N.-L.-G.“) auch Uebertreibungen enthält, so wollen wir ihr doch im Ganzen nicht widersprechen. Aber um das Maß des Unerfreulichen in unseren bestehenden Zuständen handelt es sich gar nicht, sondern um die Frage, wer sie herbeigeführt hat. Die Liberalen sagen: der Reichskanzler, weil er sich und seine Einwirkung auf die Reichspolitik nicht zur Disposition der früheren großen national-liberalen Partei gestellt hat; wir dagegen sind der Meinung, daß die Schuld an den Liberalen liegt, weil sie die Politik der Reichsregierung nicht nur nicht unterstützt, sondern den Kampf, den dieselbe im Grunde mit ihnen gegen das Zentrum führte, auszuheben versucht haben, um die Hülfesbedürftigkeit der Regierung zu Erpressungen (!!) zu benutzen. . . Der Auffassung der „Nationalliberalen Korrespondenz“ liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Regierung trotz des Abfalls ihrer Bundesgenossen und trotz jeder Mißhandlung (!), die ihr von liberaler Seite widerfahren kann, sich im Kampfe gegen das Zentrum nicht irren machen lassen darf, denselben vielmehr um jeden Preis fortsetzen muß, damit andere Fraktionen für ihre taktischen Bestrebungen die Möglichkeit behalten, der fechtenden Regierung durch Bedrohungen im Rücken und in der Flanke Zugeständnisse abzuvindeln.“

Es ist auf alle Fälle bemerkenswerth, bemerkt hierzu die „N. Z.“, daß immer von Neuem die ganze gegenwärtige Konstellation der Regierungspolitik nicht mit einer inneren Nothwendigkeit dieser Politik, sondern mit dem äußerlichen Umfange, daß für eine andere Politik gewisse parlamentarische Voraussetzungen fehlen, begründet wird.

Magdeburg, 23. Juli. Wie von angeblich glaubwürdiger Seite der „N. Ztg.“ mitgetheilt wird, bestimme höheren Orts die Absicht, unser Staatsarchiv von Magdeburg nach Halle zu verlegen. Der Mangel an Raum für die in letzter Zeit erworbenen und demnächst noch zu erwerbenden Archivalien soll dringend den Bau eines neuen Archibgebäudes erheischen. Dieser Umstand sei die Veranlassung, daß man jetzt auf einen schon früher ins Auge gefaßten Plan, das Archiv nach der Universitätsstadt der Provinz zu verlegen, wieder zurückgekommen sei.

London, 23. Juli. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Fitzmaurice theilte mit, die ägyptische Regierung sei aufgefordert worden, die Generale Stephenson, Wood und Baker Pascha dem Gesundheitsrathe beizugeben mit der Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln anzuordnen, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhüten. Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, theilte mit, daß unter den englischen Truppen in Kairo ein Todesfall an der Cholera vorgekommen sei, ein anderer Soldat, welcher erkrankt gewesen, sei wieder genesen.

Kairo, 23. Juli. Sherif Pascha ist gestern Abend hier eingetroffen. Nach seiner Ankunft fand ein Ministerrath statt, in welchem beschlossen wurde, eine außerordentliche Sanitätskommission einzusetzen, welche aus den ägyptischen Ministern, den Generalen Stephenson, Evelyn Wood, Baker Pascha, Salem Pascha und Osman Pascha bestehen soll. Der Khedivé ist heute Abend hier angekommen und enthusiastisch empfangen worden.

Pocales und Provinzielles.

Posen, 25. Juli.

d. Aus dem Kreise Schildberg lassen sich polnische Blätter folgende Gerüchte erzählen: Ein Besucher aus dem Königreich Polen kehrte auf seiner Reise nach der Provinz Posen in Antonin, Kr. Schildberg, ein. Er ließ sich dort in einer dortigen Schänke ein Beistück geben, als es aber nicht, weil es ihm aus schlechtem Fleische zubereitet schien, bezahlte es in Folge dessen auch nicht und setzte seinen Weg fort. Der Wirth verfolgte ihn, benachrichtigte telegraphisch einen Gendarmen in Bragnodice und ließ den Reisenden festnehmen, worauf ihn der Distrikts-Kommissarius in Lubowowo ins Gefängnis sperren ließ. Am andern Morgen, als der Gefangene verhört werden sollte, fand man ihn in seiner Zelle todt vor. Die durch einen Arzt aus Adelnau vorgenommene Sektion ergab, daß der Tod durch einen Herzschlag herbeigeführt worden war. Pferde und Wagen des Reisenden wurden zur Bestreitung der Kosten verkauft.

Permisches.

* Das große Loos ist, wie telegraphisch gemeldet, gestern gezogen worden und auf Nr. 63,331 gefallen. Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Auf das zahlreich im Ziehungsal anwesende Publikum, Neugierige, Spieler und Händler, wußte die Ziehung des großen Looses, die bei dem ersten Hundert Nummern geschah, wie ein kalter Wassererschlag; in wenigen Minuten entleerte sich das gefüllte Haus. Am meisten verstimmt waren die Händler, für sie bedeutet es einen empfindlichen pekuniären Nachtheil, wenn in den ersten Tagen die beiden Hauptgewinne — 300,000 Mk. ist am ersten Tage gezogen — aus dem Glückstrabe herauskommen; denn wer wird jetzt noch ein Loos pro Stunde, pro Tag miethen? Dies für die Händler so lukrative Vermietten der Loose hört mit dem Augenblick auf, wo die Hauptgewinne gezogen sind; damit ist das Interesse erschöpft und für den Spieler das Spiel geendet.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 24. Juli. In der verflochtenen Nacht ist das Gebäude der vormaligen Militärkammer mit den darin befindlichen Vorräthen und Equipagen niedergebrannt. Bei den Rettungsarbeiten sind 2 Männer und später durch den Nachschub eines Gefäßes eine Frau und ein Kind verletzt worden.

Mitregghaza, 24. Juli. [Tizza = Eszlarer Prozeß.] In der heutigen Sitzung gelangten die durch den Untersuchungsrichter requirirten Akten über eine im Jahre 1790 zu Peer in Siebenbürgen angeblich durch Juden stattgehabte Ermordung eines Christenknaben zur Verlesung. Auf Verlangen des Vertheidigers Cötvös wird auch die Entscheidung der Hofkammer über diesen Fall verlesen. Die Angeklagten wurden damals freigesprochen und gegen die gerichtlichen Organe wurde von Staatswegen eingeschritten. Der Präsident läßt Moritz Scharf vorführen und fordert den Ankläger und die Vertheidiger auf, sich über die Beedigung desselben zu äußern. Staatsanwalt Szeiffert führte aus, daß das Alter des Moritz zwar nicht genau festgestellt sei, doch müsse nach den Aussagen der Hebamme angenommen werden, daß Moritz 15 Jahre alt sei. Er könne daher die Beedigung desselben nicht beantragen; außerdem habe Moritz ein unmoralisches, unreligiöses und herzloses Betragen gezeigt, indem er seinen eigenen Vater beschimpft und die Symbole seines Glaubens verspottete. Ueberdies habe er auch bei der Lokalbesichtigung in Eszlar anders ausgesagt, als vor Gericht, alles dies spreche gegen die Beedigung des Moritz Scharf. Der Vertheidiger Friedmann ist aus denselben Gründen gegen die Beedigung. Der Vertheidiger Cötvös nennt Moritz Scharf einen Zeugen des Komitates, wie es in England Kronzeugen gebe. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck.) Moritz könne unmöglich bei einem Gotte beedigt werden, welcher für ihn nicht existire. Die Vertheidiger Heumann und Juntat äußern sich in gleichem Sinne. Hierauf zog sich der Gerichtshof zurück; nach einstündiger Berathung verkündete der Präsident, daß Moritz Scharf nicht beedigt werden soll. In den Motiven für diesen Beschluß wird besonders hervorgehoben, daß der Knabe sich gegen seine Religion gehässig ausgesprochen und außerdem von einander abweichende Aussagen gemacht habe. Während sich der Gerichtshof zur Berathung zurückgezogen hatte, stand Moritz Scharf unbeweglich, an den Schranken sich festhaltend. Plötzlich sprang sein Vater Josef Scharf auf und rief seinem Sohne zu, er möge auf sein Leben Acht geben, man werde ihn aus dem Wege räumen wollen, damit er nicht später verrathen, wer ihn abgerichtet. Moritz Scharf erwiderte Nichts. Der Angeklagte Scharf mußte aus dem Saale geführt werden.

Stockholm, 24. Juli. Der schwedische Monitor „Thorödn“ ist bei Slätbaten in der Nähe von Norrköping gesunken. Die Mannschaft ist gerettet.

Paris, 24. Juli. Der Handelsminister hat angeordnet, daß bis auf Weiteres alle aus Italien, Malta, dem gesammten Küstenlande des Adriatischen Meeres, Griechenland, Cyprien, Spanien und Portugal kommenden Schiffe ein Gesundheitspatent vorzulegen haben und daß alle infizirten, in den Häfen des Kanals de la Manche und des Atlantischen Ozeans ankommenden Schiffe nach den Lazarethen von Pauillac und Mindin geschickt werden sollen.

Von der Kammer wurde heute die Berathung über die mit

der Lyoner Eisenbahngesellschaft abgeschlossene Konvention fortgesetzt.

Brüssel, 24. Juli. [Repräsentantenkammer.] Der Deputirte Thonissen begründet die Interpellation über die Verletzung des Generals Brialmont in Nichtaktivität. Der Minister Frère-Orban bezeichnet wiederholt das Verhalten des Generals als eine Verletzung der militärischen Disziplin und Pflicht und sagt, es handle sich hierbei nicht um eine Frage der Neutralität Belgiens, sondern um eine Frage der Disziplin. Die Regierung sei stets nachsichtig gewesen, müsse aber in diesem Falle strafen. Brialmont habe in seiner Rechtfertigung gesagt, er habe geglaubt, die Regierung würde es vorziehen, ihn in Rumänien nicht offiziell, sondern als einfachen Touristen zu sehen und er habe so der Regierung eine Ausflucht lassen wollen für den Fall, daß diplomatische Reklamationen erhoben würden. Der Minister bemerkt weiter, er lehne es mit Entrüstung ab, sich in eine solche Situation zu begeben. Niemandem sei es unbekannt, daß die Anwesenheit Brialmont's in Rumänien Bewegung im Auslande hervorgerufen habe, besonders in Oesterreich. Der österreichische Gesandte habe Auskunft darüber verlangt, ob sich General Brialmont mit Zustimmung der belgischen Regierung in Rumänien aufhalte. — Bei der hierauf fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erhöhung der Branntweinsteuer wurde der 2. Paragraph des Art. 1 angenommen, ebenso die übrigen Artikel. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen findet Donnerstag statt.

London, 24. Juli. Alle Morgenblätter mit Ausnahme des „Standard“ sprechen sich billigend darüber aus, daß die Regierung von dem Abkommen mit Bessers zurückgetreten ist. Der „Standard“ bemängelt die Haltung der Regierung und verlangt Auskunft über diejenigen Schritte, welche die Regierung zur Förderung der englischen Seehandelsinteressen thun werde. Bei dem gegenwärtigen Stande könne die Angelegenheit nicht verbleiben.

Rom, 25. Juli. Das Ministerium des Innern bementirt auf das Bestimmteste das Gerücht von einem Cholerafall in Neapel.

Petersburg, 24. Juli. In Gegenwart des Kaisers findet am 28. Juli an der Südküste des Finnischen Meerbusens ein Marinemanöver mit Truppenlandung statt.

Moskau, 24. Juli. Der Vorsteher des hiesigen serbischen Klosters ist auf Anordnung des Moskauer Metropoliten seines Amtes enthoben worden, weil er für den nichtkanonisch gewählten serbischen Bischof Mraowits Gebete verrichtet hat.

London, 26. Juli. [Oberhaus.] Morley theilt mit, daß in Egypten bisher vier englische Soldaten an der Cholera gestorben sind.

[Unterhaus.] Northcote kündigt den Antrag an, die Königin in einer Adresse zu ersuchen, daß bei allen Unterhandlungen und Schritten betreffs des Suezkanals die Anerkennung eines ausschließlichen Monopols auf die Wasserverbindung zwischen dem Mitteländischen Meere und dem Rothen Meere verweigert werde. Gladstone wird am Donnerstag den Termin für die Berathung des Antrages bestimmen. Er erklärt, er habe niemals gesagt, daß Bessers ein Monopol auf die Wasserverbindung zwischen dem Mitteländischen Meere und dem Rothen Meere besitze.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptajunski in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 210 Mark
sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 24. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

31	107	71	248	97	(3000)	307	65	403	70	95	98	539	657		
710	47	50	804	5	49	97	998	1019	50	112	(3000)	24	(300)	40	79
234	(300)	78	330	(1500)	424	39	568	(550)	602	725	66	890			
904	86	90	2085	187	225	83	403	(550)	35	64	(3000)	67	539	68	
86	663	(300)	98	(300)	715	38	(300)	898	3003	75	104	233	43		
411	33	568	661	62	81	709	10	22	807	51	66	75	917	22	26
4010	67	143	97	255	(1500)	306	67	426	506	8	78	673	78	85	
727	41	(300)	841	911	(550)	42	75	(1500)	5010	(550)	39	57	176		
81	(300)	207	343	(550)	556	627	28	52	797	818	914	6085			
119	34	328	43	58	508	616	747	811	55	57	74	75	95	918	32
75	7001	38	71	108	26	59	234	(3000)	314	37	416	605	15	(3000)	
21	(550)	48	73	774	84	834	942	(3000)	81	8010	14	20	51	56	76
117	52	270	73	92	371	421	506	54	666	718	839	(300)	43	905	
66	67	9000	141	231	39	58	70	321	442	(300)	58	95	526	663	
717	60	67	811	72	951	90									

10016	83	138	316	61	430	81	92	(300)	502	608	25	(1500)			
28	60	86	(550)	701	27	822	(3000)	99	923	(300)	40	56	63	(300)	
73	11027	37	42	100	24	(3000)	36	42	52	317	92	484	529	89	
637	44	58	726	30	60	69	900	25	48	12037	132	236	48	(550)	
60	65	319	416	543	661	62	708	17	(1500)	935	52	(550)	83		
13126	56	81	84	95	202	6	19	91	313	84	95	506	18	(300)	24
51	96	717	38	60	97	800	929	38	85	86	14009	(300)	49	127	50
71	(300)	88	90	292	99	380	407	8	27	(300)	29	35	97	606	762
858	(3000)	911	90	15011	(300)	33	83	220	58	66	305	(300)	403		
4	44	(300)	53	62	533	36	38	98	604	20	43	72	91	94	740
937	38	(550)	83	90	(550)	95	16008	(300)	66	(550)	78	86	96	102	
72	73	386	431	53	63	553	636	(300)	729	846	(550)	60	937	(300)	
17018	107	(300)	53	62	238	319	20	43	439	616	731	(300)	73		
877	98	934	45	73	18003	8	24	39	109	38	40	82	215	34	74
59	66	81	84	501	(1500)	21	622	28	44	80	84	701	11	21	47
851	63	(300)	83	87	95	952	96	(1500)	19000	37	244	64	74	(1500)	
315	78	414	53	(300)	74	519	30	41	43	624	821	(300)	32	68	93
916	37	81	85												

20042	51	60	90	153	77	275	336	(1500)	419	547	90	600			
724	(300)	86	923	32	21008	53	(550)	82	(1500)	186	257	79	82		
380	96	465	70	540	84	635	45	(300)	76	84	752	(1500)	74	(550)	
800	2	74	(300)	935	76	22039	53	98	100	34	95	(300)	313	21	
(1500)	401	(300)	16	84	509	49	68	624	35	74	715	903	78	95	
23006	23	27	(300)	32	243	62	66	70	(300)	72	99	393	98	447	80
89	(300)	517	45	86	702	5	49	73	75	881	84	95	24118	68	83
364	98	481	540	(3000)	660	712	825	28	(550)	70	915	25064			
87	231	33	71	(300)	306	74	77	86	90	461	534	612	63	714	45
47	81	824	90	938	47	26050	51	161	71	308	23	33	98	417	27
49	53	(300)	97	(550)	626	69	712	38	(300)	40	850	985	27027		
(300)	104	7	(1500)	41	(3000)	81	234	87	350	72	441	513	698		
734	81	937	57	98	28087	76	94	169	282	305	82	477	517	52	

"	"	21.	"	Zunahme	1,10	"
"	"	25.	"	Morgens	1,41	"

Hand-Book.

und zahlreich ankommend. Auswahl mäßig. Preise unregelmäßig, theilweise 10 Francs niedriger als Schlusspreise der letzten Auktion.

25. Morgens 1,41

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Juli. Wind: SO. Wetter: Bewölkt.
Den allseitigen festen auswärtigen Berichten wurde durch die Newyorker Flauten ein entschiedenes Paroli geboten. Es kamen deshalb im heutigen Verkehr bei schwachem Geschäft keine erheblichen Preisfluktuationen vor.
Loko-Weizen in feiner Waare gefragt, war in solcher schwach offerirt. Im Terminverkehr kam weder die französische noch die englische Festigkeit zur Geltung, weil Newyork 1 Cent Baissé gemeldet hatte. Zu völlig unveränderten Preisen vollzog sich ein mäßiger Umsatz.
Loko-Roggen hatte ziemlich regen Handel zu wenig veränderten Preisen; das Meiste nahmen Blasmühlen im Tausche gegen laufende Sicht. Im Terminverkehr veranlaßten anfänglich verhältnismäßig zahlreiche Prämienkäufer ziemlich fest Tendenz und entsprechend Regsamkeit. Später ermatte die Haltung wieder und schlossen alle Sichten fast ganz wie gestern.
Loko-Safer nur in feiner Waare beachtet. Termine flau und niedriger. Roggenmehl zu preisbehaltend. Mais still. Rüböl machte in der Besserung ferner, wenn auch mäßige Fortschritte und ging ziemlich rege um.
Petroleum behauptet. Spiritus in effektiver Waare zum Versande und zur Refikulation am Plage begehrt, mußte etwas theurer bezahlt werden. Auch Termine notierten bei fester Haltung eine Kleinigkeit theurer, ohne viel gehandelt zu werden.
(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 150-215 Mark nach Qual., blaupigiger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 193 M., feiner gelber —, mittelgelber schief. — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 193,5-193 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 195 bez., per Oktober-November 196 bez., per November-Dezember 197 bez. — Gefündigt 4000 Rtr.
Roggen per 1000 Kilogramm loco 140-148 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländ. geringer 141-142, mittel 144, feiner 146-147 ab Bahn und Rahn bez., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., geringer polnischer — M., defekter — M., ordinär — M., per diesen Monat 147,25-147,5-147,25 bez., per Juli-August 147,25-147,5-147,25 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 148,75-149-148,5 bez., per Oktober-November 149,75-150-149,5 bez., per November-Dezember 150-150,5-150 bez. — Gef. 2000 Rtr.
Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 137-180 nach Qualität, schleifische mittel — M., Oberbrücker — M., geringe mäß. — M., Futtergerste 141 bez. n. Qual.
Hafer per 1000 Kilogr. loco 135-165 nach Qualität, Lieferungsqualität 135, pomm. feiner 150-152 bez., guter 143-146 bez., mittler 140-142 bez., schleifischer mittel. 140-143 bez., do. guter 145 bis 147 bez., do. feiner 154-156 bez., preussischer mittler 142-145 bez., do. guter 147-152 bez., do. feiner 155-158 bez., russischer 134 ab Rahn bez., schleifischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat —, per Juli-August und per August-Sept. 134-135,5 bez., September-Oktober und per Oktober-November 136,25-135,75 bez., per November-Dez. 136 bez. Gefündigt 7000 Rtr.
Erbsen Kochwaare 170-220, Futterwaare 150-168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.
Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto infl. Sad. Loko per diesen Monat — Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Rtr.
Trockene Kartoffelfstärke per 100 Kilogramm brutto infl. Sad. Loko, per diesen Monat — Br., per August — Bd., per August-September, per September-Oktober — Bd. Gefündigt — Rtr.
Feuchte Kartoffelfstärke pro 100 Kilogramm brutto infl. Sad. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez., Durchschnittspreis — M.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert

inklusive Sad per diesen Monat und Juli-August 20,30 bez., per August-September 20,40 bez., per September-Oktober 20,65 bez., per Oktober-November 20,75 bez. — Gefündigt — Rtr.
Mais loco — M. nach Qual., per diesen Monat — M. nom. Gefündigt — Rtr.
Weizenmehl Nr. 00 27,50-25,00, Nr. 0 24,75-23,50, Nr. 0 u. 1 23,00-21,00, Roggenmehl Nr. 0 22,25-21,25, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.
Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Faß 67 bez., ohne Faß 66 Mark bez., per diesen Monat 66,5 bez., per September-Oktober 63-63,1 bez., per Oktober-November 63,2 bez., per November-Dezember 63,4 bez. Gefündigt — Rtr.
Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Fässen von 100 Kilogr. loco — per diesen Monat 24 M., per September-Oktober 23,7 M., per Oktober-November 24 bez., per November-Dezember 24,4 bez. Gefündigt — Rtr.
Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter vkt. loco ohne Faß 57,5 bezahl, loco mit Faß —, bezahl, abge- laufene Anmeldungen — mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,7-56,6-56,8 bez., per Juli-August 56,7-56,6-56,8 bez., per August — bez., per August-Sept. 56,7-56,6-56,8 bez., per September — bez., per September-Oktober 54,4-54,6 bez., per Oktober —, per Oktober-November 53 bez., per November-Dezember 52 bez. — Gefündigt — Rtr.
Bromberg, 24. Juli. [Bericht der Handelskammer]
Weizen unveränd. hochbunt und glasklarer 195-200 M., hellbunt gefärbt 175-180 M., abfallende Qualität 150-160 M. — Roggen behauptet, loco inländischer feiner 138-140 Mark, abfallende Qualität 134-136 M. — Gerste nominell, 125-140 — Hafer loco 130-140 M. — Erbsen, Kochwaare 155-165 M. Futterwaare 140-145 M. Mais, Rüböl und Raps ohne Handel — Spiritus, pro 100 Liter a 100 Prozent 57,00 Mark — Rohöl 199,00 Mark

Raffische Anleihen und Noten und Ungarische Goldrente am meisten gehandelt. Reges Interesse sprach sich für Montanwerthe aus, von denen Laurahütte auch eine Kurssteigerung erfuhr; andere Industrie- papiere lagen zwar meist fest, waren aber ruhig. Anlagewerthe waren in mäßigem Verkehr. — Der Privatdiskont stellte sich heute auf 3½ Prozent.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. Juli. Die Börse eröffnete im Anschluß an die guten auswärtigen Notierungen in verhältnismäßig günstiger Stim- mung; das Geschäft war ziemlich animirt in einer größeren Zahl von Spekulationspapieren und die Kurse gingen etwas über ihren letzten Standpunkt hinaus. Dieser Umstand veranlaßte jedoch bald die Kontremine, mit Blanko-Abgaben vorzugehen, welche auf die Kurse

drückten, so daß eine ziemlich bemerkliche Abschwächung sowohl des Geschäfts als der Haltung eintrat. Anfänglich wurden Diskonto- u. Kom- mandit-Antheile und Kreditaktien mehr beachtet, und von inländischen Bahnen wurden Mainzer und Mecklenburger stärker gehandelt; auch Preussische fanden zeitweise regere Beachtung, in Folge wieder aufstei- gender Verstaatlichungs-Gerüchte. — Von fremden Transportbahnen wurden nur Franzosen, Lombarden und Galizier in irgend nennens- werthem Umfang gehandelt. Unter den fremden Staatsfonds wurden

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Rödel) in Wien.

Wechsel-Kurse.			Ausländische Fonds.			Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.			Berlin-Dresd. St. G.			Deft. St. B. (Elbeth.)			Nordb. Han.		
Frankf. 100 fl. 8 Z. 3½			Newyork. St. Anl. 8			Nachen-Mastich			Berl. Göttinger Lon.			Raab-Gratz (Pranl.)			Nordb. Grundb.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. do. 7			Altona-Kieler			do. Lit. B.			Reich. St. B. (S. M. B.)			do. Grundb. p. St.		
100 fl. 8 Z. 3½			Finnl. Rente			Berlin-Dresd. 19½			Berl. Hamb. l. l. C.			Schweiz. St. B. (S. M. B.)			Dresd. Spar-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			Italienische Rente			Dresd. S. S. 4½			do. l. l. konv.			Edöf. Bahn 100 fl.			Petersb. Dis-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. Tabak-Dbl. 6			Dortm.-Grön. 2½			do. Lit. O. neue			do. do. neue M.			Petersb. St. B.		
100 fl. 8 Z. 3½			Deft. Gold-Rente			Dortm.-Grön. 2½			do. Lit. D. neue			do. Obligat. gar.			Pomm. Hyp.-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. Silber-Rente			Halle-Gr. 0			Berl. St. l. l. VI.			Theißbahn			Bosener Prov.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Halle-Gr. 0			B. S. M. B. D. E. F.			Ung.-G. Verb.-B. g.			Bos. Landb. B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. Lit. G.			Ung. Nordb. gar.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. Lit. H.			do. Off. l. Em. gar.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. Lit. I.			do. do. l. Em. gar.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1876			Borabirger gar.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Rafsch. Ob. g. B. Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Deft. Rdm. Gb. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Ung. Nordb. G. B.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879			Reich. St. B. Gold-Pr.			Bos. Spiritus-B.		
100 fl. 8 Z. 3½			do. 250 fl. 1854			Mainz-Ludwigsh.			do. de 1879								